

Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e. V. (DPR)
Zur systematischen Prüfung Fortschreibungsbedarf
durch den GKV-Spitzenverbands der
Produktgruppe 54 „Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“
Bearbeitungsstand: 11.03.2022

Der Deutsche Pflegerat (DPR) vertritt als Dachverband der bedeutendsten Berufsverbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Der DPR bedankt sich Stellung zum Fortschreibungsbedarf der Produktgruppe 54 „Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“ nehmen zu können.

Zunächst weist der DPR daraufhin, dass bei der Bedarfsabfrage nicht nur die neuen versorgungsrelevanten medizinischen und technischen, sondern in erster Linie die pflegerischen Erkenntnisse und Entwicklungen (ICN 2021) relevant für die Produktgruppe 54 sind, da Pflegehilfsmittel den Zweck erfüllen müssen, die pflegerische Versorgung zu erleichtern. Laut Definition der Produktgruppe 54 benötigen gelistete Produkte eine pflegerische Indikation. Dazu hält der DPR grundsätzlich fest, dass die Beratung und Auswahl von Pflegehilfsmitteln die Vorbehaltsaufgaben von Pflegefachperson nach § 4 PflBG tangieren. Die Indikation für den Einsatz eines Pflegehilfsmittels zur Erleichterung der Versorgung kann demzufolge nur eine Pflegefachperson stellen.

Die Richtlinien zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte gemäß § 40 Absatz 6 Satz 6 SGB XI müssen an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden.

Die Empfehlungen sind aktuell auf Pflegehilfsmittel nach § 40 Absatz 1 Satz 1 SGB XI (Produktgruppen 50-54 des Pflegehilfsmittelverzeichnis) oder doppel funktionale Hilfsmittel bzw. Pflegehilfsmittel nach § 40 Absatz 5 Satz 1 SGB XI beschränkt. Deshalb spricht sich der DPR dafür aus, dass die Richtlinie auf alle pflegerelevanten Hilfsmittel bzw. Pflegehilfsmittel wie z.B. die Produktgruppe, 11 (Hilfsmittel gegen Dekubitus), 15 (Inkontinenzhilfen) sowie 20 (Lagerungshilfen) ausgeweitet wird. Wenn Pflegefachpersonen bei erfolgter Diagnosestellung durch die behandelnden Arzt:innen Ersatz-Kompressionsstrümpfe oder Verbandsschuhe zur Druckentlastung bzw. Schmerzlinderung bei akuten sowie chronischen Wunden empfehlen dürfen, würde der bürokratische Aufwand für Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen reduziert und Versorgungsbrüche vermieden werden.

Des Weiteren führt das Wording „Empfehlung“ im Zusammenhang mit der „Verordnung“ von Pflegehilfsmitteln zu Missverständnissen über die Erfordernisse bzw. die Notwendigkeit bei Personen mit Pflegebedarf und ihren pflegenden An- und Zugehörigen. Hier empfiehlt der DPR Begrifflichkeiten anzupassen.

Die Weiterentwicklung des Hilfsmittelverzeichnisses und der Produktgruppe 54 sind an die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und dem Klimapakt „Gesundheit“ auszurichten.

Der deutsche Gesundheitssektor trägt aktuell mit rund 6 % zu den nationalen CO₂-Emissionen bei (PIK 2023). Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, müssen diese Emissionen deutlich gesenkt werden. Gerade in der Gesundheitsversorgung hat der Rohstoffkonsum zwischen 1995 und 2016 um 80 % zugenommen (UBA 2021). 107 Millionen Tonnen Rohstoffe (5 %) werden bei Dienstleistungen im Gesundheitswesen verbraucht. Insbesondere die Diskussion um den Verbrauch von Medizinprodukten dauert bereits länger an und wird von der Kosten- und Personalfrage überlagert (UBA 2021). Dabei liegt der Fokus wenig auf die Auswirkungen von einem erhöhten Verbrauch an Einwegprodukten jenseits des Energieverbrauchs. Bei den gelisteten Pflegehilfsmitteln der Produktgruppe 54 gibt es wenig Auswahl an Alternativen wie Mehrwegprodukte. Damit fehlen im Hilfsmittelverzeichnis Anreize, wichtige Ressourcen zu schonen. Untersuchungen belegen, dass im Bereich der Medizinprodukte viele bislang ungenutzte und auch wenig beleuchtete Möglichkeiten zur Ressourcenschonung liegen (UBA 2021).

In diesem Zusammenhang empfiehlt der DPR bei der Bedarfsabfrage der Produktgruppe 54 den Blick der gelisteten Produkte stärker auf die gesundheitlichen und planetaren Auswirkungen sowie umweltschädlichen Praktiken zu lenken (ICN 2021, UBA 2021, Abbasie et al. 2023). Der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt sind eine untrennbare Krise, die die Zunahme von nicht übertragbaren, autoimmunen und entzündlichen und Entzündungskrankheiten sowie metabolischen, allergischen und neuropsychiatrischen Störungen bewirken (Abbasie et al. 2023, RKI 2023, SRU 2023). Zusätzlich sind mangelnde Hygienemaßnahmen und falsch angewendete Antibiotika in den Blick zu nehmen, denn dies führt in einen Teufelskreis der Entwicklung von immer mehr Resistenzen und Infektionen, die wiederum einen erhöhten Verbrauch an Pflegehilfsmitteln der vorliegenden Produktgruppe zur Folge hat (UBA 2021). Studien zeigen, dass die Wiederaufbereitung mit deutlich geringeren Kosten und Ausfallrisiken verbunden ist als die Nutzung von Einwegprodukten (UBA 2021). Trotzdem haben sich Einwegprodukte in vielen Bereichen durchgesetzt, weil zum einen Haftungsrisiken und Widerstände einer Wiederaufbereitung entgegenstehen, aber andererseits auch Widerstände von Seiten der Ärzt:innen, Pflegenden und auch der Hersteller:innen bestehen (UBA 2021). Gerade die Globalisierung hat dazu geführt, dass die Herstellung von Einwegprodukten in Niedriglohnländern in vielen Fällen günstiger ist als die Aufbereitung von Mehrwegprodukten in Deutschland (UBA 2021).

Zusammenfassend halten die kommerziellen Interessen der Einwegprodukt-Anbieter:innen, die aktuellen Arbeitsabläufe, die fehlenden Schulungen und das geringe Problembewusstsein beim Personal sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen, wie z.B. Richtlinien und Hilfsmittelverzeichnis, die Einmalproduktnutzung auf hohem Niveau und hemmen die Ressourcenschonung (UBA 2021, SRU 2023). Die politischen Bemühungen die Gesundheitskosten zu begrenzen, entfaltet jedoch nur wenig Hebelwirkung, da die Gesundheitsförderung und Prävention außer Acht gelassen wird.

Konkreter Fortschreibungsbedarf in der Produktuntergruppe 54.45.01:

Die zwei gelisteten aufsaugenden Bettschutzeinlagen (54.45.01.0001 und 54.45.01.0002) sind zum Einmalgebrauch ausgewiesen. Aus Sicht des DPR fehlen alternative Mehrwegprodukte, die aus natürlichen und nachwachsenden Rohstoffen, wie Bio-Baumwolle, bestehen.

Derzeit sind etwa 1000 Substanzen bekannt, die langfristig auf das Hormonsystem von Personen wirken und auf ihre Gesundheit sowie die Gesundheit ihrer Nachfahren und die Umwelt schädigen (Weber & Köhrle 2021, RKI 2023). Diese Substanzen werden als Weichmacher in Medizinprodukten und Oxidationsmittel in Desinfektionsmittel verwendet

(Weber & Köhrle 2021). Die Schadstoffe können unter anderem über die Haut in den Körper gelangen (Weber & Köhrle 2021, Traidl-Hoffmann 2021, WBGU 2023). Die zunehmende Belastung wird für viele Erkrankungen mitverantwortlich gemacht, z.B. Adipositas, Glukose- und Lipidstoffwechselstörungen, rückläufige Fertilität, Störung der Sexualentwicklung, Autismus, Tumore der Brust oder endokriner Organe, kardiovaskuläre Erkrankungen, Schilddrüsenerkrankungen sowie neurologische, neurodegenerative und psychische Erkrankungen (Weber & Köhrle 2021). Zusätzlich werden die Substanzen, wie z.B. die Stoffgruppe der fluorierten Kohlenstoffketten (PFAS), in die Umwelt eingetragen und sind dort schwer abbaubar, reichern sich in Organismen an und verbreiten sich weiter. Sie sind dafür verantwortlich, dass Produkte besonders schmutz-, wasser- und fettabweisend sind und werden in zahlreichen Medizinprodukten verarbeitet (SRU 2023, WBGU 2023). Aus Sicht des DPR ist es dringend erforderlich, dass die Inhaltsstoffe der gelisteten Produkte dieser Produktuntergruppe 54.45.01 zu prüfen ist, da die Produkte in der körpernahen Versorgung verwendet werden und die benannten Schadstoffe von den Personen, die sie verwenden über die Haut aufgenommen werden können.

Konkreter Fortschreibungsbedarf: Produktuntergruppe 54.99.01

Der DPR begrüßt, dass es mit der Abrechnungsposition Schutzschürze (54.99.01.3002) ein Mehrwegprodukt gelistet ist. Darüber hinaus empfiehlt der DPR auch Schutzservietten (54.99.01.3001) alternativ als Mehrwegprodukt zu listen.

In seiner letzten Stellungnahme zum Fortschreibungsbedarf der Produkte 54 hat der DPR bereits Änderungen zu Schutzservietten und Fingerlingen vorgeschlagen, die er mit der aktuellen Stellungnahme weiterhin aufrechterhält.

Die Schutzserviette muss der Größe der Versicherten oder des Versicherten angemessen sein, mindestens aber 35 cm x 65 cm, für Kinder entsprechend kleiner. Die Schutzserviette ist mit Größenangaben zu versehen (DPR 2021). Analog zu den Einmalhandschuhen sollten Angaben zur Größe aufgenommen werden, um den Kleiderschutz der Körpergröße der Person mit besonderen Bedarfen und Bedürfnissen und der Pflegesituation entsprechend ausgewählt werden zu können (DPR 2021).

Fingerlinge stellen beim digitalen Ausräumen keinen ausreichenden, hygienischen Schutz der Pflegenden dar. Stattdessen müssen Einmalhandschuhe eingesetzt werden. Latexallergiefreie Einmalhandschuhe dienen dem Schutz der Pflegeperson bei der digitalen Ausräumung des Rektums der Versicherten oder des Versicherten (DPR 2021).

Darüber hinaus sieht der DPR die sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass weitere unbekannte Erkrankungen („Disease X“) und Pandemien durch eine anhaltende Umweltzerstörung ausbrechen können (SVR 2023, RKI 2023, WBGU 2023). Eine resiliente Versorgung impliziert deshalb eine vorsorgende Bevorratung von Ressourcen, wie Medikamente oder Schutzausrüstungen, insbesondere bei drohender Störung der Lieferketten (SVR 2023). Neben den bereits gelisteten Produkten empfiehlt der DPR auch Schutzbrillen oder Gesichtsschilde, langärmelige Schutzkittel, Hauben oder Füßlinge ins Hilfsmittelverzeichnis aufzunehmen (DGP 2022).

Untersuchungen während der Pandemie beschreiben bei Gesundheitsfachberufen Hautreizungen und Kopfschmerzen durch die intensivierten Hygienemaßnahmen (SVR 2023). Deshalb ist die gelistete Schutzkleidung (54.99.01.0001-54.99.01.5001) aus Sicht des DPR auf Inhaltsstoffe (vgl. Produktuntergruppe 54.45.01) zu prüfen, um eine lang-, mittel- und kurzfristige Gesundheitsgefährdung der informellen und formellen Pflegenden zu vermeiden.

Konkreter Fortschreibungsbedarf der Produktuntergruppe 54.99.02

Die gelisteten Desinfektionsmittel (54.99.02.0001-54.99.02.0011) sind ebenfalls aus Sicht des DPR auf schädigende Inhaltsstoffe für Menschen und Umwelt zu prüfen (vgl. Produktuntergruppe 54.45.01).

Abschließend sollten folgende ökologische Kriterien angelehnt an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur Ressourcenschonung bei der Entscheidung der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis berücksichtigt werden:

- Materialaufwand bei Herstellung, Installation, Betrieb und Aufbereitung
- Verwendung umweltgefährdender Stoffe (in den Geräten, deren Umfeld oder der Umverpackung)
- Energieverbrauch bei Herstellung, Transport, Installation, Betrieb und Entsorgung
- Wasserverbrauch und Abwassermenge
- Lärmemissionen
- Wiederverwendbarkeit
- Reinigungs- und Desinfektionsaufwand
- Reduzierte und recycelbare Verpackung
- Arten und Mengen an Abfällen

Abschließend unterstreicht der DPR, dass im GKV-Hilfsmittelverzeichnis zukünftig der Aspekt der Ressourceneffizienz neben medizinischen sowie pflegerischen und ökonomischen Entscheidungskriterien etabliert werden muss (UBA 2021). Des Weiteren sollten die gelisteten Pflegehilfsmittel der Produktgruppe 54 frei von endokrin wirksamen Chemikalien sein, um die Gesundheit der Personen mit Unterstützungsbedarfen, der informellen und beruflichen Pflegenden zu schützen. Der DPR spricht sich für die Entwicklung eines Umweltsiegels und die Einführung von Umweltkriterien aus, um die Anwendung umweltfreundlicher Produkte zu fördern (UBA 2021). Damit kann der GKV-Spitzenverband dazu beitragen, die Barrieren und Hemmnisse in der Transformation hinzu einem klimaneutralen Gesundheitswesen abzubauen.

Berlin, 20.12.2023

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de

Quellen

Abbasi, K., Ali, P., Barbour, V., Benfield, T., Bibbins-Domingo, K., Hancocks, S., Horton, R., Laybourn-Langton, L., Mash, R., Sahni, P., Sharief, W., Yonga, P., Zielinski, C. (2023). Time to treat the climate and nature crisis as one indivisible global health emergency. URL <https://www.bmj.com/content/383/bmj.p2355>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (2020). Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung. Drucksache 19/21650. URL https://www.achter-altersbericht.de/fileadmin/altersbericht/pdf/aktive_PDF_Altersbericht_DT-Drucksache.pdf

Deutscher Pflegerat e.V. -DPR (2021). Stellungnahme zur Bedarfsabfrage für die Produktgruppe 54 „Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“ vom 05.11.2021

Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. – DGP (Hrsg.) (2022). S2kLeitlinie - Häusliche Versorgung, soziale Teilhabe und Lebensqualität bei Menschen mit Pflegebedürftigkeit im Kontext ambulanter Pflege unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie. 1. Aktualisierung-Langfassung - AWMF Registernummer 184 – 002, URL https://register.awmf.org/assets/guidelines/184-002m_S2k_Haesusliche-Versorgung-soziale-Teilhabe-und-Lebensqualitaet-bei-Menschen-mit-Pflegebedarf-COVID19-Pandemie_2023-01_1.pdf

Ewers, M. & Köhler, M. (Hrsg.) (2023). Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung ambulanter Pflegedienste auf Notfälle, Krisen und Katastrophen. Working Paper No. 23-02. URL https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/39685.2/2023_Ewers_K%c3%b6hler.pdf?sequence=5&isAllowed=y

GKV-Spitzenverband (2020). Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL. Vom 20.12.2021. Inkrafttreten der Richtlinie: 01.01.2022. URL https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hilfsmittel/HilfsM-RL_2019-11-22_iK_2020-02-15.pdf

GKV-Spitzenverband (2022). Richtlinien zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte gemäß § 40 Absatz 6 Satz 6 SGB XI vom 20.12.2021. Inkrafttreten der Richtlinien 01.01.2022. https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hilfsmittel/himi_empfehlungen_verlautbarungen/2021_12_20_Hilfsmittel_Richtlinie_40_Abs_6_SGB_XI_Stand_01.03.22.pdf

International Council of Nurses - ICN (2021). Der ICN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen. URL https://www.dbfk.de/media/docs/download/Allgemein/ICN_Code-of-Ethics_DE_WEB.pdf

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) e.V. (2023). Evidenzbasis Treibhausgasemissionen des deutschen Gesundheitswesens (GermanHealthCFP). Stand: September 2023. URL https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/GermanHealthCFP_Sachbericht.pdf

Robert Koch- Institut - RKI (2023). Auswirkungen des Klimawandels auf Infektionskrankheiten und antimikrobielle Resistenzen – Teil 1 des Sachstandsberichts

Klimawandel und Gesundheit. Journal of Health Monitoring 2013 8 (S3) 3-6. DOI 10.25646/11390

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen - SVR (2023). Resilienz im Gesundheitswesen. Wege zur Bewältigung künftiger Krisen. URL

https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2023/Gesamtgutachten_ePDF_Final.pdf

Sachverständigenrat für Umweltfragen - SRU (2023). Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken. Sondergutachten. URL

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_06_SG_Umwelt_und_Gesundheit_zusammendenken.pdf?__blob=publicationFile&v=15

The Lancet Countdown on Health and Climate Change (2021). Policy Brief für Deutschland. URL [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/Pressemitteilungen/Germany_2021 - Lancet Countdown Policy Document v2.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/Pressemitteilungen/Germany_2021_-_Lancet_Countdown_Policy_Document_v2.pdf)

Traidl-Hoffmann, C. (2021): Dermatologie. In: Traidl-Hoffmann, C., Schulz, C., Herrmann, M., Simon, B. (Hrsg.) (2021). Planetary Health. Klima, Umwelt und Gesundheit im Anthropozän. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. S. 89-92

Umweltbundesamt/UBA (2021). Ressourcenschonung im Gesundheitssektor - Erschließung von Synergien zwischen den Politikfeldern Ressourcenschonung und Gesundheit. URL

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-01-25_texte_15-2021_ressourcenschonung_gesundheitssektor.pdf

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen - WBGU (2023). Gesund leben auf einer gesunden Erde. Hauptgutachten. URL

https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2023/pdf/wbgu_hg2023.pdf

Weber, M. & Köhrle, J. (2021): Endokrinologie. In: Traidl-Hoffmann, C., Schulz, C., Herrmann, M., Simon, B. (Hrsg.) (2021). Planetary Health. Klima, Umwelt und Gesundheit im Anthropozän. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. S. 93-101